

Jörg Rainer Fligge: Herzog Albrecht von Preußen und der Osiandrismus 1522–1568. Bonn (Diss.) 1972. 1078 S.

Es liegt nicht nur am Rezensenten, daß diese Stellungnahme so spät erscheint – aber auch. Denn ein so umfangreiches opus schützt sich schon durch seine Quantität vor einem energischen Zugriff. Dabei hätte es die Arbeit von J. R. Fligge durchaus verdient, aufmerksam gelesen zu werden. Die Dissertation wurde von Walther Hubatsch betreut, der als Biograph Herzog Albrechts und Kenner der ostpreußischen Geschichte seinem Schüler raten konnte. Das hat sich gelohnt. Allein das Quellen- und Literaturverzeichnis umfaßt 165 Seiten! Hinzu kommen Register und Abbildungen, so daß dem Verfasser 826 Seiten für seine Darstellung blieben. Man muß fragen, ob hier für eine Promotion nicht des Guten zuviel getan wurde. Der Verfasser hat auch den Rahmen sehr weit gespannt, indem er bei der ersten Begegnung des Herzogs mit Osiander einsetzt und seine Darstellung bis zu Albrechts Tod führt, also über den Sturz des Osiandrismus im Herzogtum Preußen hinausgeht. Jedoch wollte J. R. Fligge auch den Herzog selbst als Osiandristen zeigen und bendend deswegen seine Arbeit erst mit dessen Tod, denn Albrecht ist Zeit seines Lebens ein Anhänger Osianders geblieben. Ein Titel wie „Albrecht als Osiandrist“ hätte daher die Darstellung besser charakterisiert als der gewählte, denn „Osiandrismus“ gab es 1522 noch nicht und 1568 so gut wie nicht mehr. Aber noch wichtiger wäre es gewesen, wenn der Autor dort seine Darstellung gestraft hätte, wo es weder um Albrecht noch um den Osiandrismus geht, wo vielmehr allgemeine Reformationsgeschichte oder Geschichte des Herzogtums wiedergegeben wird. Dies geschieht weitgehend etwa bei der Analyse des Wormser Kolloquiums von 1557 oder der Schilderung der Vorgänge um Paul Scalich. Eine Reduktion des Umfangs wäre der Verdeutlichung der Anliegen des Verfassers zugute gekommen.

Diese bestehen darin, die Besonderheiten der Theologie Osianders und deren Aufnahme bei Herzog Albrecht herauszuarbeiten. Fligge geht zwischen E. Hirsch und Erich Roth einen Mittelweg. Dem einen wirft er vor, den Einfluß Luthers überbetont, dem anderen weist er nach, dessen Einfluß unterbewertet zu haben. Der Verfasser fügt hinzu, die Einwirkungen der Scholastik auf Osiander seien größer, als bisher angenommen. Auch Urbanus Rhegius, der sich 1512–1518 in Ingolstadt aufhielt, wo Osiander 1515–1519 studierte, sei für ihn wichtig geworden. Ob dies allerdings auf diese gemeinsame Zeit zurückgeht, kann nur vermutet werden. Selbst das Ausmaß der Beeinflussung bleibt offen, wenn es heißt: „Es ist schwer zu entscheiden, in welchem Maße Osiander Anregungen von Urbanus Rhegius aufnahm“ (S. 38). Vielleicht gelingt es, diese These im Laufe der Zeit zu verifizieren. Die Nürnberger Zeit Osianders wird skizziert, bevor seiner Arbeit in Preußen nachgegangen wird.

In einem eigenen Kapitel wird „Die Königsberger Theologie“ analysiert, wobei es sich aber nicht um eine Bestandsaufnahme der Arbeiten aller Königsberger Theologen handelt, sondern lediglich um diejenigen Osianders und das „Bekenntnis“ des Herzogs dazu. Für eine philosophische Dissertation ist es überraschend und erfreulich, wie genau „die wichtigsten Gedankengänge“ Osianders erfaßt werden. J. R. Fligge stellt „Begriffsrealismus“ und „Substanz-Denken“ bei Osiander fest. Er untersucht seine Imago-Dei-Lehre, in der „sich Anklänge an einen naiven Platonismus“ zeigten. Auch die Gotteslehre wird dargestellt, bei der Augustins Satz, der von den Scholastikern übernommen wurde: „In Deum non cadit accidens“ eine große Rolle spielt, nämlich „daß alle Eigenschaften... Gottes sein Wesen aussagen“. Hier wird ähnlich wie in der 1973 erschienenen Promotionsarbeit von Martin Stupperich diese Vorstellung als für Osiander wesentlich betont. Auch auf ihre Bedeutung für die Christologie wird hingewiesen, in der Osiander die göttliche Natur Christi betont und die menschliche zurücktreten läßt. Besondere Aufmerksamkeit kann die Darstellung der Rechtfertigungslehre beanspruchen, denn Osianders Interpretation rief in Königsberg Streitigkeiten hervor, die bald weit über die Stadt und das Herzogtum hinaus sich ausbreiteten und noch lange nach seinem Tod nicht zur Ruhe kamen. Ihm geht es nach Fligge um „die Wirklichkeit des Rechtfertigungsgeschehens“, die ihm bei Melancthon und dessen Schülern nicht

deutlich genug herausgearbeitet zu sein schien. Herzog Albrecht hat sich intensiv mit Osianders Gedanken befaßt, wie von ihm verfaßte Gebete und Gedichte beweisen. So positiv er sich äußerte, so negativ urteilten aber viele andere. In einem eigenen Kapitel wird die „Wirkung der Königsberger Theologie in der gelehrten Welt“ dargestellt. Der Verfasser hat sich durch viele Streitschriften hindurchgearbeitet, ohne diese „systematisch“ auswerten zu können. Osiander wehrte sich gegen die auf ihn gerichteten Angriffe, griff aber auch selbst Melanchthon und dessen Schüler an. Die Gnesiolutheraner wandten sich ebenfalls gegen ihn; lediglich Brenz erklärte, es handle sich nur um einen Streit um Worte.

Erst mit dem nächsten Kapitel kommen wir zu der Zeit, auf der „der Schwerpunkt“ der Analyse liegt, nämlich zu den Jahren 1552–1567. Als Osiander 1552 plötzlich starb, war der Kampf noch nicht beendet und er wurde es auch nicht durch diesen Todesfall. Herzog Albrecht versuchte, die zerstrittenen Parteien zu einigen, wozu ihm ein Gutachten von J. Brenz helfen sollte, das er aber in seinem Sinn auslegte. Da der Adel antiosiandrisch eingestellt war, vermochte der Herzog sich aber nicht durchzusetzen. Auch eine Gesandtschaft aus dem gnesiolutherischen ernestinischen Sachsen trug nur zur Verschärfung der Lage bei. Synoden traktierten das Thema, aber vermochten den Streit auch nicht beizulegen. Württemberger Gesandte unterstützten den Herzog auch nicht in dem Maße, wie er sich das gewünscht hatte, sie erschwerten eher die Position der Osiandristen. All dies wird klar und ausführlich geschildert. Albrecht distanzierte sich nicht öffentlich von Osiander, „den wir auch in der gruben lieben“, wie er 1556 formulierte. Aber er gab in dieser Sache dann doch nach, so daß 1558 eine Kirchenordnung erlassen werden konnte, die Melanchthons Billigung gefunden hatte.

Auch die „Einigungsverhandlungen im Reich“ werden in einem eigenen Kapitel behandelt. Mit ihnen ist Herzog Albrecht nicht immer befaßt, aber es ist dennoch interessant, etwas über den Osiandrismus in Nürnberg oder Pommern zu erfahren. Wichtiger ist vom Thema her die Darstellung des „Niedergangs des Osiandrismus“ in Preußen, den der Herzog nicht verhindern konnte. Und dies, obwohl er als Theologe stets Osiandrist geblieben ist. Der Verfasser stellt die Quellen dar, auf die bei diesem Thema zurückgegriffen werden kann, und zeigt den Brandenburger „im Gespräch mit Fürsten und Gelehrten“. Albrecht hat sich ein eigenes theologisches Urteil gebildet, in dem er sich stark von Osiander abhängig zeigt. Dies ging so weit, daß die politische Herrschaft des Herzogs gefährdet wurde, der erst während seiner letzten Lebensjahre aus Krankheitsgründen nicht mehr so stark wie vorher seine Meinung zur Geltung bringen konnte. Der Verfasser hat solide gearbeitet. Tippfehler sind selten. Auch Versehen kommen kaum vor. Wenn auch nicht alles neu ist, was in manchen Partien referiert wird, so wird man doch seine Arbeit zur Kenntnis nehmen müssen, wenn man sich mit Osiander und den von ihm ausgehenden Wirkungen befassen will.

*Erlangen*

*Gerhard Müller*

Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, hg. von Bernd Moeller, Gütersloh 1978 = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Bd. 190. 191 S.

Das Thema „Stadt und Reformation“, das in der älteren Reformationsgeschichtsschreibung trotz vorhandener Ansätze insgesamt stark vernachlässigt wurde, ist in den letzten beiden Jahrzehnten, vor allem seit Bernd Moellers Arbeit „Reichsstadt und Reformation“ (Gütersloh 1962 = SVRG 180), zu einem Hauptgegenstand der Reformations- und Frühneuzeitforschung überhaupt geworden. Die Entwicklung, welche die Forschung seitdem auf diesem Gebiet genommen hat, sowie das Spannungsfeld der Fragen, in dem sie sich gegenwärtig bewegt, wird auf eindrucksvolle Weise dokumentiert durch den vorliegenden Sammelband. Er enthält bis auf zwei an anderer Stelle abgedruckte kürzere Beiträge vollständig den wissenschaftlichen Ertrag des Zweiten Symposiums des Vereins für Reformationsgeschichte, das unter der Leitung von Bernd Moeller im Frühjahr 1977 stattfand.